**Firmenbogen**

**Ergänzung zum Arbeitsvertrag vom…**

In Umsetzung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, vom Bundeskabinett beschlossen am 21.1.2021, vereinbaren die Arbeitsvertragsparteien, dass der / die Arbeitnehmer/in zunächst befristet bis zum *…….…..*

*( max. Geltungsdauer der Verordnung derzeit bis 15.3.2021 gem. Geltungsdauer der Verordnung, wenn die Verordnung verlängert werden sollte, kann darauf bezogen eine erneute Verlängerung vereinbart werden)* seine/ihre Arbeitsleistung

vollumfänglich\* *oder*

an ……..Tagen/Woche*\* oder*

an folgenden Wochentagen*…………………..\**

*(\* bitte in Absprache mit dem/der Arbeitnehmer/in abstimmen)*

von zu Hause aus erbringt, im „ Homeoffice“.

Ein Anspruch für die Zeit nach Geltung der Verordnung wird dadurch nicht begründet.

Er/Sie verpflichtet sich, gegenüber Dritten, dazu gehören auch Ehepartner/Innen und andere Familienangehörige, Stillschweigen über Firmendaten, Personendaten etc. zu bewahren.

Zudem verpflichtet er/ sie sich zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen – dies gilt insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten.

Der/ die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, die Datensicherung auf dem Endgerät in Absprache mit dem/der Arbeitgeber/in wie folgt vorzunehmen:

*Bitte hier ggfs. genauer ausführen, wie es „laufen soll“.*

*Weitere mögliche Vereinbarungsinhalte:*

* *Der/dem Arbeitnehmer/in anfallende erhöhte Kosten durch das Homeoffice wie z.B. erhöhte Stromkosten werden* *auf Nachweis erstattet*.
* *Für die Arbeit im Homeoffice stellt der/die Arbeitgeber/in der/dem Arbeitnehmerin folgende Endgeräte zur Verfügung:………..*
* *Diese sind nach Ablauf der Homeoffice- Zeit wieder im Betrieb zurückzugeben.*
* *Oder: Für die Tätigkeit nutzt der/die Arbeitnehmer/In ihre eigenen Endgeräte und stellt eine entsprechende Datensicherung sicher.*
* …..

Ort, Datum,

Unterschrift beider Arbeitsvertragsparteien